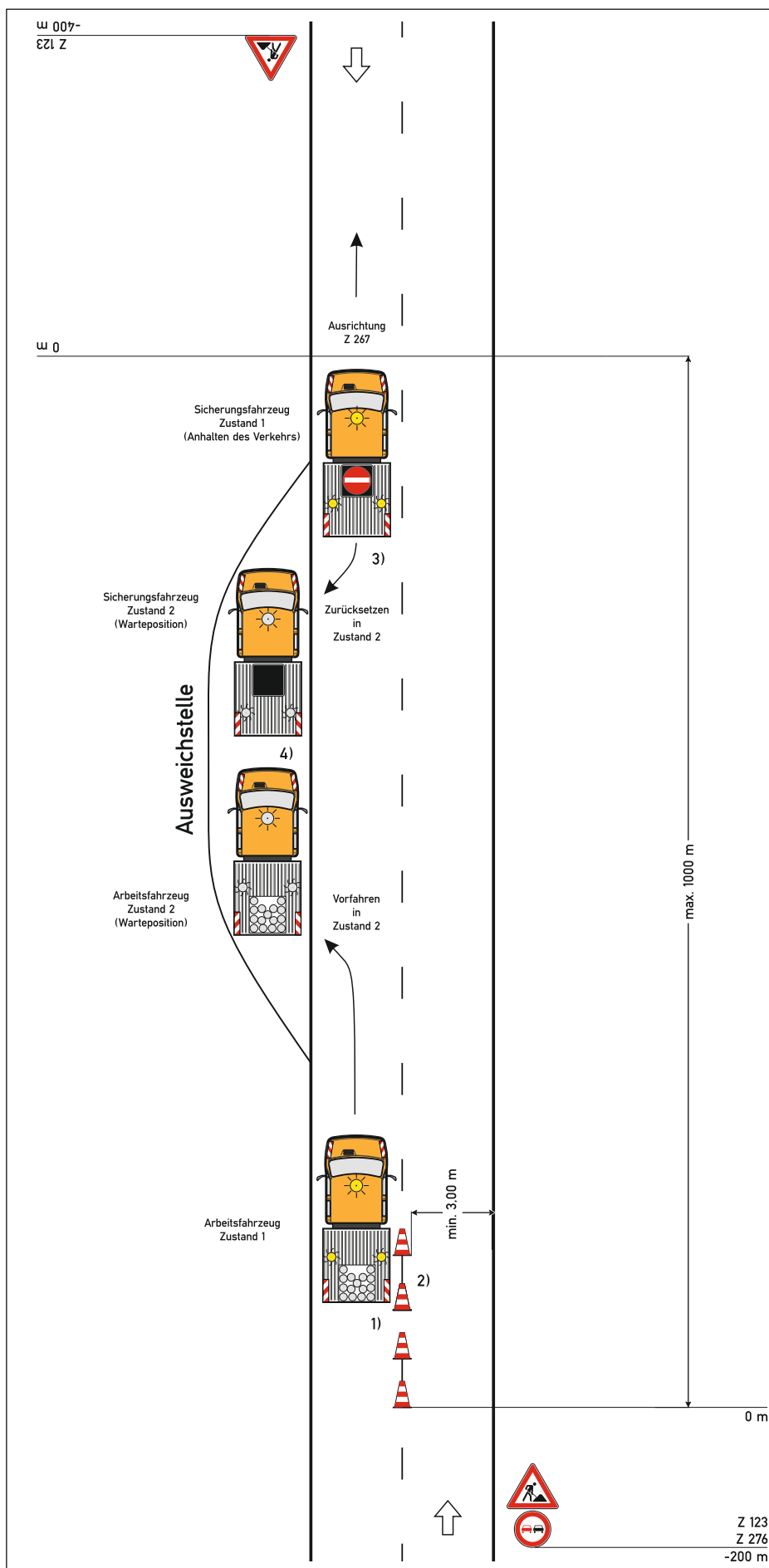




## Regelplan C II/AmS 2

Arbeitsstelle mit nicht befahrbarer Fläche in Fahrbahnmittle und Arbeitsfahrzeug mit Sonderrechten unter Anhalten einer Fahrtrichtung

### Arbeitsfahrzeug

mit Sonderrechten (siehe Teil A, Abschnitt 7)

### Längsabspernung

durch Leitkegel  
Höhe min. 0,5 m auf einer dem Zeitraum der Nichtbefahrbarkeit entsprechenden Länge (siehe Teil C, Abschnitt 3 Absatz 3)

- 1) Sicherheitskennzeichnung nach DIN 30710 (siehe Teil A Abschnitt 7.1 Absatz 3) an Front- und Heckseite
- 2) Leitkegel werden dem Arbeitsfortschritt entsprechend fortlaufend aufgestellt
- 3) Z 267 ist gegen die Fahrtrichtung des Fahrstreifens gerichtet.  
*Wartende Verkehrsteilnehmer sollten auf geeignete Weise über die verbleibende Wartezeit informiert werden.*
- 4) Warteposition der beiden Fahrzeuge (Sperrung aufgehoben) zum Abfluss des wartenden Verkehrs

Z 123  
Z 276  
-200 m

05.21